

Zement-Pflastermörtel

PCI Pavifix® CEM ROC

für Natursteinpflaster und Natursteinmauern

PCI[®]
Für Bau-Profis



gelistet beim Tiefbauamt Graubünden

Anwendungsbereiche

- Zum Einschlämmen und Vergießen.
- Zum Setzen und Fixieren.
- Zum Verfugen von Pflastersteinen, Randsteinen und Platten aus Natur- und Betonwerksteinen.
- Zum Setzen, Fixieren und Ausfugen von Natursteinmauern.
- Für Fugenbreiten 5 - 50 mm.
- Für den Wegebau und für Verkehrsflächen geeignet.



Produkteigenschaften

- **trasshaltig**, für verminderte Kalkausblühungen.
- **Variabel einstellbar**, satte Füllung der Fugen.
- **Verschleißfest**, dauerhaft widerstandsfähig gegen Bewitterung und mechanische Beanspruchung.
- **Risselfrei aushärtend**, Fugenmörtel bricht nicht aus.
- **Frost-Tausalz**-beständig.
- **Stoß- und Kratzfest**, universell innen und außen anwendbar.
- **schlammfähig** verarbeitbar.
- **standfest** verarbeitbar.
- **leicht reinigbar**, ohne Vorgrundierung.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Modifizierter Zementmörtel. Enthält weder Asbest noch anderweitige Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarz-Feinstaub bei der Verarbeitung.
Komponenten	1-komponentig
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleninlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3269/5

Anwendungstechnische Daten

Ergiebigkeit	
- 25 kg Pulver	ca. 14 l Mörtel
Verbrauch:	
- Mosaikpflaster (7 x 7 cm):	ca. 11 - 12 kg Pulver/m ²
- Kleinpflaster (10 x 10 cm):	ca. 9 - 10 kg Pulver/m ²
- Großpflaster (17 x 17 cm): (bei 30 mm Fugentiefe und 10 mm Fugenbreite)	ca. 7 - 9 kg Pulver/m ²
Fugenbreite	5 - 50 mm
Farbe	frisch: dunkelgrau, trocken: zementgrau
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Anmachwasser	
- als plastischer Mörtel 1 kg Pulver	120 ml
- 25-kg-Sack	ca. 3,0 l
- bei Schlämmverfahren 1 kg Pulver	180 ml
- 25-kg-Sack	ca. 4,5 l
Mischzeit	mind. 2 Minuten
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 90 Minuten
Aushärtezeiten	
begehbar nach*	ca. 8 Stunden
regenfest nach*	ca. 8 Stunden
Druckfestigkeit 1 Tag*	ca. 5 N/mm ²
Druckfestigkeit 28 Tage*	> 25 N/mm ²

* Bei + 23 °C, höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der gesamte Aufbau der Verkehrsfläche und der Pflasterung muss so ausgebildet sein, dass bei späterer Belastung keine Gefügelockerung entsteht.
- Die Steinflanken müssen frei von Verunreinigungen sein.
- Die Fugen vor dem Verfugen von Pflaster oder Platten gleichmäßig auf die erforderliche Fugentiefe bringen.
- Bei Altpflastersanierungen die Fugen durch Ausblasen auf die erforderliche Fugentiefe bringen und Verunreinigungen an den Steinflanken entfernen.
- Ansetz- oder Verlegemörtel erhitzen lassen.

Verarbeitung

Anmachwasser (siehe Tabelle „Daten zur Verarbeitung/Technische Daten“) in ein sauberes Arbeitsgefäß geben. Anschließend Pulver zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine, Rührwerk oder Zwangsmischer zu einem gießfähigen, knollenfreien Mörtel anrühren.

Hinweis: Pavifix CEM ROC ist frisch angemischt sehr dunkel und trocknet dann zementgrau ab.

Verfugen im Schlammverfahren

Fugenmörtel auf die Pflasterfläche aufbringen, mit hartem Gummischieber verteilen und in die Fuge einbringen. Dabei so wenig wie möglich Material auf der Steinoberfläche liegen lassen. Innerhalb 1 Stunde die Pflastersteine mit Wasserstrahl reinigen. Um ein Ausspülen der Fugen zu verhindern, ist der Wasserstrahl nahezu horizontal zur Oberfläche zu führen.

Verfugen im Gießverfahren

Fugenmörtel mit geeignetem Gießgefäß in die Fugen einbringen, Überstand mit Spachtel abstechen. Plattenbelag innerhalb 1 Stunde mit Schwammbrett nachwaschen.

Nach dem Abtrocknen den verbleibenden Mörtelschleier mit einem feuchten Schwamm entfernen.

Verfugen von senkrechten Fugen

Fugenmörtel in plastischer Konsistenz anmischen und mit einem geeigneten Werkzeug verdichtend in die Fuge einbringen. Innerhalb 1 Stunde mit einem Schwamm nacharbeiten.

Pavifix CEM ROC ist (abhängig von der Wasserzugabe) farblich dem Pavifix CEM angepasst. Somit kann dieses Produkt ergänzend an aufsteigenden Fugenflächen eingesetzt werden.

Fixierung von Naturwerksteinen

Pavifix CEM ROC kann in steifplastischer Konsistenz auch zur Fixierung von bruchrauhem verfärbungsunempfindlichen Naturwerksteinen (z. B. für Böschungen, Gartenmauern) verwendet werden.

Den Mörtel in gewünschter Konsistenz und mit minimaler Überhöhung aufbringen, Steine fixieren und bei Bedarf gleich verfugen.



Pavifix CEM ROC für die Verfugung von waagerechten und senkrechten Fugen



Pavifix CEM ROC in steifplastischer Konsistenz zum Setzen und Verfugen von Naturwerksteinen



Pavifix CEM ROC für die Verfugung von Pflasterflächen und Randsteinen

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Temperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C, bei Regen oder Zugluft verarbeiten.
- Vor dem Verfugen Randanschluss- und Bewegungsfugen durch Einstecken von Styroporstreifen oder Schaumprofilen sichern. Vor dem elastischen Verfugen Schutzstreifen entfernen.
- Für die Verfugung von verfärbungsempfindlichen Naturwerksteinen wie beispielsweise eine Vielzahl chinesischer Granite (G6XY) ist PCI Pavifix CEM ROC nicht geeignet.
- Frisch verfugte Flächen über mind. 8 Stunden vor Regen schützen.
- Bitte beachten Sie auch die Empfehlungen des Platten- bzw. Pflasterherstellers.
- Fugen zwischen Plattenflächen, Einbauteilen und Rohrdurchführungen sowie Eck- und Anschlussfugen elastisch mit PCI Carraferm, bei verfärbungsunempfindlichen Natursteinen mit PCI Escutan TF oder PCI Elritan 140 schließen.
- Angesteiften Fugenmörtel weder mit Wasser verdünnen noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischen.
- Durch eine Überdosierung der Anmachwassermenge reduziert sich die Festigkeit bzw. Beständigkeit der Fuge.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Pavifix CEM ROC enthält Zement:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfer-

nen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegenden Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung:
Produktsicherheit /Umweltreferat
(zum Arbeits- und Umweltschutz)
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525
PCI-Notfall-Bereitschaft:
Tel.: +49 180 2273-112
Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem

aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden. Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



**Telefonischer PCI-
Beratungsservice
für anwendungs-
technische Fragen:**

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitäts-
managementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.